Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0611/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss der Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage
Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss der Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 160.456,66 € soll den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben werden.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt, dass die Endfassung des Wirtschaftsprüferberichtes der Entwurfsfassung entspricht.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
An der Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit einem Anteil von je 50,0% beteiligt.

Jahresabschluss
Die Bilanz für das
Geschäftsjahr 2023
schließt in Aktiva und Passiva mit 3.933.871,36 €
(Vorjahr: 4.055,1 T€)

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen
Überschuss in Höhe von 160.456,66 €
aus (Vorjahr: 448,5 T€),

der den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben werden soll.

PricewaterhouseCoopers hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 10.05.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben. Der finale Bericht befindet sich noch in der Erstellung. Der Beschluss zur Feststellung und zur Gewinnverwendung wird daher unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Endfassung des Prüfberichtes der Entwurfsfassung entspricht. Dies ist vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der WSW GmbH zu prüfen. Ist dem nicht so, ist der Beschluss in der Gesellschafterversammlung abzulehnen und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung eine erneute Beschlussvorlage zuzuleiten.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH wird den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 14.06.2024 beraten und eine Empfehlung aussprechen. Sollte diese von dem Beschlussvorschlag abweichen, wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 25.06.2024 eine entsprechende Information gegeben.

Bilanz
Die Bilanzsumme ist um rd. 3,0% auf 3,9 Mio. € verringert. Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite maßgeblich durch das Anlagevermögen (2.554 T€) geprägt, während auf der Passivseite die Darlehensmittel des finanzierenden Kreditinstituts (2.214 T€) wesentlich sind. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 23,4 % (Vorjahr 18,7 %).

Gewinn- und Verlustrechnung
Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr durch stark gesunkene Strompreise geprägt. Aufgrund von höheren Einspeisemengen, resultierend aus einem überdurchschnittlichen Windertrag am Standort, weist die Gesellschaft dennoch einen über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss in Höhe von 160 T€ aus.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.
Der Wirtschaftsprüferbericht kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Da keine Mehrheit der Anteile an der Windpark Kahlenberg II GmbH & Co. KG besteht, entfällt die Pflicht zur Erstellung des Abweichungsberichtes zum PCGK.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen
Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht